BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung: des Haupt- und Finanzausschusses

am: Mittwoch, 11.12.2024

um: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Altenhundem, Ratssaal 1,

Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lenne-

stadt

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Entgegennahme von Äußerungen zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.11.2024
- 1.5 Befangenheit gemäß § 31 GO NRW
- 2. Umsetzung der Grundsteuerreform

hier: Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025

Vorlagennr. 9032/2024

2.1 Umsetzung der Grundsteuerreform

hier: Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025

Vorlagennr. 9032/2024 1. Ergänzung

3. Abfallbeseitigung

hier: Abfallgebühren 2025

Vorlagennr. 1023/2024

4. Haushaltssatzung 2025

Vorlagennr. 3040/2024

Bekanntmachung: Seite 2 / 3

- 5. Informationen des Bürgermeisters
- 6. Anfragen nach der Geschäftsordnung

7. Einwohnerfragestunde (In dieser Einwohnerfragestunde können Fragen zu den behandelten Tagesordnungspunkten gestellt werden.)

. . .

Bekanntmachung: Seite 3 / 3

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Entgegennahme von Äußerungen zum Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.11.2024
- 2. Klageverfahren vor dem Oberlandesgericht Hamm i.S. Eichenauer/Kündigung Reinigungsvertrag

hier: Abschluss eines Vergleiches im Rahmen einer Mediation

- 3. Auftragsvergab(en)
- 3.1 Beschaffung von Zeiterfassungsterminals hier: Auftragsvergabe
- 4. Informationen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen nach der Geschäftsordnung

Tobias Puspas Bürgermeister

Hinweis:

Einwohner können vor der Sitzung Fragen oder Anregungen zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten beim Bürgermeister zur Weiterleitung an die Ausschussmitglieder einreichen. Diese müssen schriftlich verfasst sein – an die Postadresse der Stadt Lennestadt oder per E-Mail an <u>rathaus@lennestadt.de</u> – und spätestens am vorletzten Tag vor dem Sitzungstermin eingehen.

Ein Anspruch auf Behandlung, Beantwortung oder Erörterung in der Sitzung sowie auf Protokollierung besteht nicht.